

Hilfe für Behördengänge

Folgendes wird dazu benötigt, bei...

... Ledigen:

Totenschein, Geburtsurkunde und Personalausweis des/der Verstorbenen

... Verheirateten:

Totenschein, Familienstammbuch (Heiratsurkunde, etc.), Personalausweis des/der Verstorbenen

... Geschiedenen:

Totenschein, Familienstammbuch (Heiratsurkunde, etc.), Personalausweis des/der Verstorbenen und Scheidungsurteil

... Verwitweten:

Totenschein, Familienstammbuch (Heiratsurkunde, etc.), Personalausweis des/der Verstorbenen und Sterbeurkunde oder Todeserklärung für den bereits Verstorbenen Ehegatten

Überreicht von der
Arbeitsgemeinschaft
Psychosoziale Notfallversorgung
im Landkreis Kitzingen
Julius-Echter-Platz 7, 97346 Iphofen
www.psnv-kitzingen.de
Tel. 09325-6786



WAS TUN, WENN JEMAND STIRBT?

INFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT
MENSCHEN AM LEBENSENDE

Umgang mit Schwer kranken und Sterbenden

- Schwer Kranke oder Sterbende sollten möglichst nicht alleine gelassen werden.
- Benachrichtigen Sie nahe Angehörige und bitten Sie um Unterstützung bei der Begleitung der/der Sterbenden.
- Beachten Sie die religiösen Bedürfnisse des/der Sterbenden und rufen Sie ggf. einen Geistlichen (Krankenabendmahl, Beichte, Krankensalbung, ...)
- Wenn möglich, klären Sie mit dem/der Sterbenden, wie er/sie sich die Beerdigung wünscht.
- Besprechen Sie mit dem behandelnden Arzt oder/und der Hospizgruppe, was im Fall eines Todes zu tun ist.

Wenn ein Mensch gestorben ist

- Wenn ein Mensch verstorben ist, muss ein Arzt gerufen werden. Er untersucht die Verstorbene/den Verstorbenen und stellt den Totenschein aus. Das kann der Notarzt tun, aber auch der Hausarzt.
- (Bei einer ungeklärten oder nicht natürlichen Todesursache entscheidet die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft über das weitere Vorgehen)
- **Danach haben Sie Zeit.** Der/die Verstorbene kann 3 Tage lang zu Hause bleiben, wenn die Verwandten das wünschen.
- Benachrichtigen Sie das zuständige Pfarramt und klären Sie die jetzt anstehenden religiösen Zeremonien. (Aussegnung, Überführung, Beerdigung, ...)

- **Suchen Sie einen Bestatter aus und klären Sie mit Ihm das weitere Vorgehen.**
- Beantragen Sie beim zuständigen Einwohnermeldeamt die Sterbeurkunde — **Das kann auch der Bestatter in Ihrem Auftrag tun**

Von der Sterbeurkunde am besten gleich mehrere Exemplare (Vorschlag: **8-10** fach) ausstellen lassen. Zum Beispiel für das Standesamt/Einwohnermeldeamt am Wohn-ort, die Krankenkasse, den Sozialversicherungsträger (LVA, BfA, etc.), das Nachlassgericht, die verschiedenen Versicherungsgesellschaften des Verstorbenen, die Friedhofsverwaltung, das Pfarramt/die Kirchengemeinde etc...